



Antrag auf Umschreibung / Fachwechsel

zum Wintersemester _____ Sommersemester _____

in grundständige Studiengänge (z.B. Bachelor, Staatsexamen etc.)

Posteingangsstempel:

Eine Umschreibung (Fachwechsel/Studiengangwechsel) liegt vor, wenn Sie das **angestrebte Fach**, ein **Teilfach** oder den **angestrebten Abschluss ändern** wollen.

Matrikelnummer:		<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familienname:		Vorname:	
Postanschrift:	<input type="checkbox"/> wie bisher <input type="checkbox"/> neu, bitte ändern		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:	
E-Mail*:		Telefon*:	
Staatsangehörigkeit:			
Zweite Staatsangehörigkeit (falls zutreffend):			

(* freiwillige Angabe für Rückfragen)

Angaben zum bisherigen Studiengang:

Abschluss: (z.B. B.A., B.Sc., B.Ed., Staatsexamen)		Fachsemester
1. Hauptfach		
2. Hauptfach bzw. Nebenfach		
ggf. weiteres Fach		

Angaben zum künftigen Studiengang:

Abschluss: (z.B. B.A., B.Sc., B.Ed., Staatsexamen)		Fachsemester
1. Hauptfach		
2. Hauptfach bzw. Nebenfach		
ggf. weiteres Fach (Vorleistungen Erweiterungsfach)		

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich habe bereits einen/mehrere Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse oder einen gleichwertigen Abschluss in Deutschland erworben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich stehe vor dem Abschluss eines Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland. Wenn ja, voraussichtliches Abschlussdatum: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin derzeit in einem weiteren Studiengang an einer anderen Hochschule als der Universität Tübingen in Deutschland eingeschrieben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlagen (ausgenommen Promotionsstudierende):

- Auskunftsformular bezüglich eines Zweitstudiums (nur dann beifügen, wenn mindestens eine der zuvor genannten Aussagen mit "ja" beantwortet wurde)
- Zulassungsbescheid (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)
- Bescheinigung über die studienfachliche Beratung (wenn der Wechsel im dritten oder in einem höheren Semester erfolgt)
- Bescheinigung über die Anrechnung von Studienzeiten (bei Umschreibung in ein höheres Semester)

Mitwirkungspflichten

Sie sind gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 LHGebG verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Wichtig zu Gebühren für ein Zweitstudium

Wenn Sie in zwei oder mehreren Studiengängen eingeschrieben sind, haben Sie unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn Sie eines dieser Studien abschließen. Die Gebührenpflicht für ein Zweitstudium tritt für Studierende, die gleichzeitig in zwei oder mehreren unterschiedlichen Studiengängen an derselben oder mehreren Hochschulen eingeschrieben sind (Parallelstudium) mit Beginn des auf das Datum des ersten Abschlusszeugnisses eines der Studiengänge folgenden Semesters ein. Es zählt das Datum des Abschlusszeugnisses. Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 3 LHGebG kann die Gebühr nacherhoben werden.

Ich erkläre, diesen Antrag wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum:	Handschriftliche Unterschrift Antragsteller/in

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag im Studierendensekretariat ein oder schicken Sie ihn per Post an:

Eberhard Karls Universität Tübingen
Studierendensekretariat
Wilhelmstr. 19
72074 Tübingen